

Gemeinde BÜLLINGEN

STÄDTEBAU: PROJEKTANKÜNDIGUNG

(1) Das Gemeindekollegium lässt wissen, dass es kraft des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

(1) Antragsteller ist:

Herr Kevin KNODT

wohnhaft in Rocherath, Auf dem Berg 6, 4761 BÜLLINGEN

(1)

Das betroffene Gut befindet sich in ROCHERATH, Wasserturmstraße 35, 4761 BÜLLINGEN

mit folgenden Katasterangaben: Gemarkung 5, Flur D, Nr. 305m

Das Projekt betrifft die Errichtung eines Einfamilienhauses (weitere Merkmale: siehe Antrag).

In die Akte kann Einsicht genommen werden montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und (3)zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr an folgender Anschrift: Gemeindeverwaltung - Urbanismusdienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 09.01.2025 bis zum 30.01.2025.

Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an Herrn Edgard BORMANN wenden. (4)

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 15.01.2025 bis zum 30.01.2025 per gewöhnliche Post an das Gemeindekollegium gerichtet werden an folgende Anschrift: Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

⁽¹⁾ Unzutreffendes bitte streichen.

⁽²⁾ Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben, und angeben ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht, oder Ausnahmen aufweist.

⁽³⁾ Bürozeiten.

⁽⁴⁾ Die Person angeben, die Erklärungen geben kann.

⁽⁵⁾ Nicht verbindlich.









KNODT Neubau eines Wohnhauses

Seite	14

	20100 1 1
2024.017	Dossier n°
Pläne 02	Dokument
12. Dezember 2024	Datum
Büllingen, Gem. 5 (Rocherath) Flur D, n° 305 M	Kataster nº
Rocherath, Wasserturmstraße 4760 Büllingen	Adresse Bauvorhaben